

Gleichbehandlungsbericht
der Stadtwerke München GmbH

Berichtszeitraum
01.01.2021 bis 31.12.2021

1 Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Stadtwerke München GmbH ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke München GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom in der Fassung vom 01.12.2020.

Der Bericht wird vorgelegt von Heiko Seifert, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke München GmbH.

Kontaktdaten:

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
Gleichbehandlungsbeauftragter
Heiko Seifert
80287 München
Tel.: 089-2361-3535
E-Mail: seifert.heiko@swm-infrastruktur.de

Dieser Bericht ist im Internet veröffentlicht unter:

- www.swm-infrastruktur.de → Strom → Netzzugang → Gleichbehandlungsbericht
- www.swm-infrastruktur.de → Erdgas → Netzzugang → Gleichbehandlungsbericht
- www.swm.de → Unternehmen → Die Stadtwerke München → Über die SWM → Unternehmensberichte → Gleichbehandlungsbericht

2 Struktur des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens

2.1 Zum SWM Kernkonzern und vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen gehörende Gesellschaften

Firma	Tatsächlich ausgeübte Funktionen gemäß § 3 Nr. 38 EnWG
Stadtwerke München GmbH	Holding, Eigentümer Strom: Erzeugung, Verteilung, Vertrieb Erdgas: Verteilung, Vertrieb
SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG	Strom: Eigentümer, Verteilung Erdgas: Eigentümer, Verteilung
SWM Services GmbH	Servicegesellschaft, Strom: Erzeugung
SWM Versorgungs GmbH	Strom: Vertrieb Erdgas: Vertrieb
SWM Kundenservice GmbH	Servicegesellschaft

2.2 Weitere, mit den Stadtwerken München im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG verbundene Unternehmen (Beteiligungsgesellschaften), Stand 31.12.2021

Firma	Tatsächlich ausgeübte Funktionen gem. § 3 Nr. 38 EnWG
Bayernets GmbH ^{1) 2)}	Erdgas: Fernleitung
Bayerngas GmbH ²⁾	Holding-Gesellschaft, Servicegesellschaft, Erdgas Vertrieb
Bioenergie Taufkirchen GmbH & Co. KG	Strom: Erzeugung
Dan Tysk Sandbank Offshore Wind GmbH & Co. KG	Strom: Erzeugung
Energie Südbayern GmbH ^{1) 2)}	Strom: Vertrieb Erdgas: Vertrieb, Verteilung
Gasversorgung Germering GmbH	Erdgas: Eigentümer, Verpachtung an SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Vertrieb
Gasversorgung Ismaning GmbH	Erdgas: Vertrieb, Verteilung
Gasversorgung Unterschleißheim GmbH & Co. KG	Erdgas: Eigentümer, Verpachtung an SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
Gehrlicher GmbH & Co. Solarpark Helmeringen KG	Strom: Erzeugung
Gehrlicher GmbH & Co. Solarpark Rothenburg KG	Strom: Erzeugung
Global Tech I Offshore Wind GmbH	Strom: Erzeugung
Hanse Windkraft GmbH	Strom: Erzeugung
KommEnergie Gasnetz GmbH & Co. KG ³⁾	Erdgas: Eigentümer; Verpachtung an SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
Marquesado Solar S.L. (Andasol 3)	Strom: Erzeugung
Oberland Stromnetz GmbH & Co. KG	Strom: Eigentümer
Praterkraftwerk GmbH	Strom: Erzeugung
RegioNetzMünchen GmbH & Co. KG	Strom: Eigentümer; Verpachtung an SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
Sidensjö Vindkraft AB ²⁾	Strom: Erzeugung
Stadtwerke Olching Gasnetz GmbH & Co. KG	Erdgas: Eigentümer, Verpachtung an Energienetze Bayern GmbH & Co. KG
SWM Erneuerbare Energien Norwegen GmbH ²⁾	Keine, Holding-Gesellschaft, in nachgelagerter Gesellschaft Strom-Erzeugung
SWM Erneuerbare Energien Skandinavien GmbH & Co. KG ²⁾	Keine, Holding-Gesellschaft, in nachgelagerter Gesellschaft Strom-Erzeugung
SWM Gasbeteiligungs GmbH ²⁾	Keine, Holding-Gesellschaft, in nachgelagerter Gesellschaft Erdgas-Vertrieb

SWM UK Wind One Ltd. ²⁾	Keine, Holding-Gesellschaft, in nachgelagerter Gesellschaft Strom-Erzeugung
SWM Wind Havelland Holding GmbH & Co. KG ²⁾	Keine, Holding-Gesellschaft, in nachgelagerter Gesellschaft Strom-Erzeugung
SWM Wind Onshore Frankreich SAS	Strom: Erzeugung
SWM 50 MW Windpark Portfolio GmbH & Co. KG	Strom: Erzeugung
TrønderEnergi Roan Holding AS ³⁾	Keine, Holding-Gesellschaft, in nachgelagerter Gesellschaft Strom-Erzeugung
Windfarm Polska III sp. Z O. O.	Strom: Erzeugung
wpd europe GmbH	Strom: Erzeugung

¹⁾ Erstellt und überwacht in eigener Zuständigkeit ein Gleichbehandlungsprogramm

²⁾ Weitere nachgelagerte Gesellschaften nicht dargestellt

³⁾ im Berichtsjahr neu dazugekommen

2.3 Struktur des Netzbetreibers SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG

Die Netzbetreiberfunktion für den Betrieb des Strom- und Gasnetzes der Stadt München wird durch die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG ausgeübt. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG erfolgte zum 01.01.2004.

Anteilseigner der Gesellschaft ist zu 100% die Stadtwerke München GmbH.

Die Geschäftsführung der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG besteht aus Herrn Stefan Dworschak als technischem Geschäftsführer sowie Frau Franziska Buchard, die die kaufmännischen Aspekte als Geschäftsführerin verantwortet.

Am 31.12.2021 waren bei der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG 113 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt. Darin eingeschlossen sind der technische Geschäftsführer sowie die kaufmännische Geschäftsführerin, die beim Komplementär der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, der SWM Infrastruktur Verwaltungs GmbH, angestellt sind.

Die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG ist wie folgt organisiert:

Leitungsebene:

Geschäftsführung bestehend aus zwei Geschäftsführern (technisch und kaufmännisch)

Stabsbereiche:

Informations- und Datenmanagement, Technische Assistenz

Fachbereiche:

Netzwirtschaft, Netzkonzepte, Netzsteuerung, kaufmännische Leitung Netze, Regulierung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist im Fachbereich Regulierung angesiedelt.

Neben den, durch eigenes Personal bearbeiteten, direkt bei der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG angesiedelten Aufgabenbereichen, bedient sie sich zur Erfüllung der in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Tätigkeitsfelder darüber hinaus sowohl interner wie externer Dienstleister. Als verbundene interne Dienstleister treten im Wesentlichen die Stadtwerke München GmbH sowie die SWM Services GmbH auf.

Die Einhaltung der entflechtungsrechtlichen Vorgaben und Bestimmungen wird bei internen Dienstleistern dadurch sichergestellt, dass alle mit Netzbetreibertätigkeiten betrauten Konzernbereiche als Teil des vertikal integrierten Versorgungsunternehmens dem Gleichbehandlungsprogramm der Stadtwerke München GmbH unterliegen. Die Mitarbeiter werden per konzernleitender Weisung (Anlage des Gleichbehandlungsprogramms) zur diskriminierungsfreien Ausübung des Strom- und Gasnetzbetriebes und zum Umgang mit wirtschaftlich sensiblen und wirtschaftlich vorteilhaften Informationen verpflichtet. Die Mitarbeiter unterliegen zudem der Verpflichtung zur Teilnahme an Schulungen im Rahmen des Schulungskonzeptes (siehe Punkt 6.).

Gegenüber externen Dienstleistern ist das Gleichbehandlungsprogramm sowie die konzernleitende Weisung Teil der zusätzlichen Vertragsbedingungen. Dienstleister verpflichten sich somit bereits durch Angebotsabgabe zur Einhaltung.

3 Bezug zum letzten Gleichbehandlungsbericht

Der im letzten Jahr abgegebene Bericht umfasste den Zeitraum 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und wurde mit Schreiben bzw. Mail vom 30.03.2021 der Bundesnetzagentur und der Regulierungskammer des Freistaates Bayern als Landesregulierungsbehörde übermittelt. Hinweise oder Fragen zum Bericht sind von der Landesregulierungsbehörde nicht eingegangen. Seitens der BNetzA wurde der Erhalt des Berichts am 22.04.2020 bestätigt, Nachfragen zu den Inhalten des Bericht gab es ebenfalls keine.

4 Implementierung des Gleichbehandlungsprogramms

Das Gleichbehandlungsprogramm ist im Intranet der Stadtwerke München veröffentlicht und für jeden Mitarbeiter zugänglich.

Neu eingestellte Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Strom- und Gasnetzbetriebs befasst sein werden, erhalten am ersten Arbeitstag standardmäßig Informationen zum Gleichbehandlungsprogramm und die Konzernleitende Weisung mit der Begrüßungsmappe. Die Online-Schulung (sh. auch Kapitel 6) ist verpflichtend zu absolvieren.

5 Änderung des Gleichbehandlungsprogramms

Im Berichtszeitraum waren keine Änderungen am Gleichbehandlungsprogramm erforderlich.

6 Schulungen

6.1 Schulungskonzept

Gemäß den Festlegungen des Gleichbehandlungsprogramms sind die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter verpflichtet, an den für sie angebotenen Schulungen teilzunehmen. Diese Pflicht-Schulungen werden vorwiegend als Online-Schulungen durchgeführt (sh. auch 6.2). Daneben werden auf Wunsch klassische Präsenzschulungen durchgeführt. Inhalte sowohl der Online-Schulung als auch der Präsenzschulungen sind ein Überblick über das EnWG, das Gleichbehandlungsprogramm einschließlich der konzernleitenden Weisung sowie die Diskussion von konkreten Beispielen aus der täglichen Praxis.

6.2 Online-Schulung

Im Berichtsjahr war die Online-Schulung durchgehend in Betrieb. Die Online-Schulung ist in zweijährigem Rhythmus zu wiederholen. Der Online-Schulungs-Turnus wird über eine automatisierte Überwachung nachverfolgt. Dazu ist bei allen betroffenen Stellen im Personalverwaltungssystem eine entsprechende Schulungspflicht hinterlegt sowie der Termin der letzten erfolgreichen Schulungsdurchführung. Mit ablaufendem Schulungsturnus erhält jeder betroffene Mitarbeiter individuelle Erinnerungsmails zur erneuten Schulungsteilnahme.

Darüber hinaus wird auch weiterhin zur Kontrolle des jeweiligen Schulungsstandes eine jährliche Auswertung zum 31.12. durch den Gleichbehandlungsbeauftragten eingeholt.

6.3 Präsenzs Schulungen

Im Berichtszeitraum wurden vier Präsenzs Schulungen für neue Mitarbeiter des Communication Centers durchgeführt.

7 Kommunikation des Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Mitarbeitern und Dritten

7.1 Kommunikationswege

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist während der üblichen Bürozeiten telefonisch oder persönlich erreichbar. Die Kontaktdaten sind für alle Mitarbeiter zugänglich im Intranet eingestellt. Ein Einzelbüro ermöglicht bei Bedarf vertrauliche Gespräche mit den Mitarbeitern. Bei mehrtägiger Abwesenheit des Gleichbehandlungsbeauftragten, z.B. wegen Urlaub oder Krankheit, ist eine Vertretung sicher gestellt.

7.2 Inanspruchnahme des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte war im Berichtszeitraum auf Anforderung in 20 Einzelfragen beratend tätig. Interne Hinweise oder Beschwerden über mutmaßliche Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm sind im Berichtszeitraum nicht eingegangen. Im Berichtsjahr gab es keine externen Beschwerden über ein mögliches diskriminierendes Verhalten des Netzbetreibers.

8 Weiterbildung des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtsjahr an zwei einschlägigen Veranstaltung der energiewirtschaftlichen Verbände zur Thematik Entflechtung / Gleichbehandlung teilgenommen.

9 Berichtswesen an die Geschäftsführung

Ein direktes Vortragsrecht des Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Geschäftsführung besteht und wird genutzt.

10 Sanktionen

Im Berichtszeitraum wurden keine Sanktionen verhängt.

11 Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Auf Basis der im Jahr 2010 erstellten Arbeitsanweisungen wurden die nachfolgend beschriebenen Prüfungen durchgeführt.

11.1 Prüfung der Einhaltung der Schulungspflicht

Die mit Tätigkeiten des Strom- und Gasnetzbetriebs befassten Mitarbeiter müssen die beiden Module der Online-Schulung (sh. auch 6.2) in zweijährigem Rhythmus absolvieren. Die Mitarbeiter werden automatisiert über ihren auslaufenden Schlungsturnus informiert und zur erneuten Schulungsdurchführung aufgefordert. Zum Ende des Berichtszeitraums hatten ca. 86% der betroffenen Mitarbeiter einen gültigen Schulungsstand aufzuweisen.

Die Mitarbeiter mit einem offenen Schulungsstand werden mit der Bitte um Klärung angeschrieben und, falls nicht erfolgt, zur Durchführung der verpflichtenden Schulung aufgefordert.

11.2 Prüfung: Verpflichtung zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durch externe Dienstleister

Im Jahr 2019 wurde mit dem Einkauf eine Anpassung des Prozesses der Erklärung zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durch externe Dritte vereinbart. Ziel und Zweck war die Erreichung einer nahezu vollständig elektronischen Auftragsvergabe. Die bis dahin notwendige Abgabe der Erklärung in Papierform, konnte zu Ausschlüssen einzelner Anbieter in Vergabeverfahren führen.

Im Rahmen einer Nachkontrolle wurde der neu verabschiedete Prozess überprüft. Dabei wurde eine, von der in 2019 getroffenen Abstimmung, abweichende Umsetzung festgestellt. Die Erklärung wurde zwar bei der Auftragsvergabe eingeholt, jedoch aus Sicht des Gleichbehandlungsbeauftragten nicht in geeigneter Weise, um eine dauerhafte und lückenlose Abwicklung gewährleisten zu können.

Die Abweichung wurde mit dem Fachbereich besprochen. Der Prozess wurde korrigiert und in der ursprünglich vereinbarten Form umgesetzt.

11.3 Prüfung: Umgang mit netzdienlichen Speicheranlagen beim Netzbetreiber

Die BNetzA bat die Netzbetreiber um Darstellung der Situation im Umgang mit netzdienlichen Speicheranlagen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich diesbezüglich mit dem Fachverantwortlichen aus dem Fachbereich Netzkonzepte Strom ausgetauscht.

Die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG hat derzeit keine netzdienlichen Speicher in ihrem Stromnetz, die sie selbst für den Betrieb ihres Stromnetzes nutzt.

Es sind aktuell drei Batteriespeicher im Stromnetz der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG angeschlossen die von Dritten betrieben und vermarktet werden. Die Betreiber bedienen damit den Primärregelleistungsmarkt.

11.4 Prüfung: Umgang mit Ladesäuleninfrastruktur beim Netzbetreiber

Die BNetzA bat die Netzbetreiber um Darstellung der Situation im Umgang mit Ladesäuleninfrastruktur.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich diesbezüglich mit den Fachverantwortlichen aus den Fachbereichen Netzkonzepte Strom und Netzwirtschaft ausgetauscht.

Die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG ist weder Eigentümer von Ladesäuleninfrastruktur, noch entwickelt, verwaltet oder betreibt sie Ladepunkte.

Als Ladesäulenbetreiber tritt im Konzernverbund der Stadtwerke München GmbH die SWM Versorgungs GmbH auf. Sie betreibt aktuell ca. 600 Ladesäulen im Stromnetz der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG.

Die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG erstellt im Zuge ihrer Netzbetreibertätigkeit sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Bereich die Anschlüsse für Elektroladesäulen. Dies erfolgt im Rahmen des Hausanschlussprozesses, über den die Anschlussbegehren abgewickelt werden. Die Ladesäulenerrichtung erfolgt nicht durch die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG.

Die Anforderungen gem. §14a EnWG werden umgesetzt. Ein entsprechendes Netzentgelt für steuerbare Verbrauchseinrichtungen ist veröffentlicht und wird angeboten. Die jeweiligen Verbrauchseinrichtungen sind mit den erforderlichen Steuer- und Schalteinrichtungen versehen.

12 Sonstige entflechtungsrechtliche Sachverhalte

12.1 Nutzung einer konzerneinheitlichen Onlineplattform

Die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG ist im Jahr 2020 an die Bundesnetzagentur herangetreten, um die Möglichkeit einer gemeinsamen Nutzung von Onlineplattformen zu diskutieren.

Konkreter Hintergrund war die geplante Einführung eines Einspeiserportals des Netzbetreibers, über das die Prozesse zur Dokumentationspflicht für EEG-Anlagenbesitzer im Netzgebiet der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG digitalisiert und vereinfacht werden sollten.

Dazu sollte als Anmelde- und Login-Portal das bereits bestehende Onlineportal „M-Login“, eine gemeinsame Onlineplattform der Stadtwerke München GmbH und der Landeshauptstadt München, genutzt werden. Der Vorteil wäre, dass Nutzer damit über einen (bei vielen Kunden bereits existierenden) Log-in Zugriff auf verschiedene Applikationen und Services des Stadtwerke München Konzerns und der Stadt München hätten.

Mit der Bundesnetzagentur wurde erörtert, ob und unter welchen Voraussetzungen eine unbundlingkonforme Umsetzung möglich wäre.

Grundsätzlich sah die BNetzA eine gemeinsame Nutzung als möglich an. Dabei waren aus ihrer Sicht zwei wesentliche Bedingungen zu erfüllen. Zum einen wäre ein Datenaustausch zwischen Netzbetreiberapplikationen und -services und denen Dritter zu unterbinden. Zum anderen dürften keine Angebote des assoziierten Vertriebs an die Nutzer der Netzbetreiberservices verteilt werden. Dies wäre auch zu unterbinden, wenn die Nutzer bereits zuvor diese Vertriebs-Services genutzt hätten oder durch ein ergänzendes und freiwilliges Opt-in selbst der weiteren Übermittlung von Angeboten zustimmen würden.

Die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG hat die technische Realisierbarkeit unter Beachtung dieser Anforderungen geprüft und einen Konzeptvorschlag für eine mögliche Umsetzung erarbeitet. Konkret wäre die Datenvorhaltung in getrennten Datenbanken abbildbar. Lediglich die für einen Log-in relevanten Stammdaten befinden sich in der gemeinsamen M-Login-Datenbank. Nutzer von Applikationen des assoziierten Vertriebs, die gleichzeitig auch Netzbetreiberservices nutzen, könnten über Filter von Vertriebsangeboten ausgenommen werden. Die BNetzA hat eine gemeinsamen Nutzung

des Onlineportals „M-Login“ unter den vorgestellten Prämissen als möglich angesehen.

Mit Kenntnis der erforderlichen Anforderungen wurde eine Realisierung unter den benannten Bedingungen bewertet. Letztlich führte der restriktive Ausschluss von Nutzern der Netzbetreiberservices von Angeboten der Vertriebservices zu der Entscheidung, kein gemeinsam genutztes Onlineportal zu implementieren. Da mit zunehmendem Umfang der Netzbetreiberservices (z.B. Erfassung Zählerstände) alle Kunden für Angebote der assoziierten Vertriebseinheit ausgeschlossen wären, könnte der Vertrieb seine eigenen Kunden nicht mehr über dieses Instrument erreichen.

Die Stadtwerke München GmbH hat daher entschieden, den M-Login nicht für die Nutzung von Netzbetreiberservices freizugeben.

Die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG wird ein eigenes Netzbetreiberportal aufbauen.

München, 31.03.2022

Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Heiko Seifert